

Freispruch für die Schweiz

Die brillante Verteidigung gab den Ausschlag. Im Prozess gegen Raoul Weil konnten die USA nicht beweisen, dass der ehemalige Chef der globalen UBS-Vermögensverwaltung am Steuerbetrug von US-Kunden beteiligt gewesen war. Nicht einmal, dass er davon gewusst hatte. *Von René Sollberger*

Peinlich, was der amerikanische Staat im Prozess gegen Raoul Weil (54) in den vergangenen Wochen geboten hat. Nach jahrelangen Ermittlungen, Millionen von gesichteten UBS-Dokumenten, Hunderten von Beweismitteln und der Befragung von zwölf Zeugen hinterliess die Anklage einen hilflosen Eindruck. Die beiden Staatsanwälte Mark Daly und Jason Poole mussten immer wieder klein beigeben. Selbst das Schlussplädoyer war nicht überzeugend. Die Verteidigung wirkte überlegen. Die beiden Anwälte Aaron Marcu und Matthew Menchel diktierten über weite Strecken Tempo und Struktur des Prozesses und setzten sich durch. Kein Wunder, dass die Geschworenen bereits nach einer Stunde Beratung den Freispruch verkündeten.

E-Mails, aber keine stichhaltigen Beweise

Zugegeben, die Staatsanwälte hatten eine undankbare Aufgabe. Sie mussten den früheren UBS-Topmanager als Teil einer Verschwörung von UBS-Mitarbeitern und Tausenden von amerikanischen Kunden darstellen, zum Schaden der USA und der US-Steuerbehörde IRS (Internal Revenue Service). Weil soll gemäss Anklageschrift vom 6. November 2008 «willentlich und wissentlich» Beihilfe zum Steuerbetrug geleistet haben. So etwas zu beweisen, ist praktisch unmöglich, wenn der Angeklagte nicht gesteht und kooperiert, um sich freizukaufen und ranghöhere Banker ans Messer zu liefern. Genau das haben bisher alle Banker gemacht, die in den USA wegen Steuerdelikten verfolgt wurden. Weil nicht. Er stellte sich dem Verfahren, statt die Schuld nach oben abzuschieben, an die UBS-Spitzenmanager Marcel Ospel, Peter Wuffli, Marcel Rohner und Peter Kurer.

Wusste Weil, dass es für sein allfälliges Mit-tun oder Mitwissen keine schriftlichen Belege gab, sondern nur Zeugenaussagen früherer Mitarbeiter? Es tauchten zwar einige E-Mails auf, adressiert an Weil und andere Empfänger, die sich mit der Problematik des grenzüberschreitenden Geschäfts mit US-Kunden befassten. Aber sie bewiesen höchstens, dass sich die Geschäftsführung der UBS in den Jahren 2002 bis 2007 bewusst wurde, dass die Forderungen der Steuerbehörde IRS und die Einhaltung des Bankgeheimnisses kaum zu vereinbaren waren. Weil suchte laut Verteidigung lediglich nach Mitteln und Wegen, um die Identität der Steuersünder auch künftig vor dem IRS zu schützen. Er habe zu keinem Zeitpunkt gewusst, dass ihm unterstellte Mitarbeiter in die USA reisten, um dort Kunden zu beraten, oder

US-Kunden an spezialisierte Zürcher Anwälte verwiesen, damit diese Scheinfirmen in Hongkong und Stiftungen in Liechtenstein gründeten, um die wahre Identität der Kontoinhaber zu verschleiern.

Angebliche «Verschwörer»

Kronzeuge Martin Liechti, der als Amerika-Chef der UBS-Vermögensverwaltung direkt an Weil rapportierte, belastete seinen langjährigen Weggefährten und «Freund» am meisten. Er behauptete, seinen Vorgesetzten regelmässig über die Vorgänge und Probleme im Offshore-Geschäft unterrichtet zu haben. Liechti war nach seiner Festnahme in Miami am 21. April 2008 einen Deal mit der US-Justiz eingegangen: Er sollte Beweismaterial liefern und im Gegenzug ohne Anklage davonkommen. Er lieferte. Zwei Monate zuvor hatte er angefangen, Dokumente zu sammeln, die ihn später entlasten würden. «Ich wollte am Ende nicht als Alleinschuldiger dastehen.» Den Ordner beschriftete er mit «CYA», was für «Cover Your Ass» steht. Es ist das, was Manager häufig tun, wenn es brenzlich wird. Sie versuchen, «den eigenen Hintern zu retten». Aber auch der CYA-Ordner enthielt keine stichhaltigen Beweise für Weils Schuld.

Am Ende seiner viertägigen Einvernahme spielte der Kronzeuge sogar noch der Verteidigung in die Hand. Er sagte aus, dass er von den Verfehlungen des Whistleblowers Bradley Birkenfeld, der die ganzen Ermittlungen gegen die UBS und deren Mitarbeiter in den USA überhaupt erst in Gang gebracht hatte, erst aus der Zeitung erfahren habe. Er habe keine Ah-

nung gehabt, dass Birkenfeld bei seinen Besuchen als Kundenberater in den USA gegen Regeln des sogenannten UBS-Länderpapiers verstossen habe. Wie sollte denn Weil, sein Vorgesetzter, davon gewusst haben?

Die Anklage gegen Weil stand von Anfang an auf wackligen Füüssen. Die US-Justiz hatte den Hebel zu weit oben in der UBS-Hierarchie angesetzt. Sie verliess sich zu sehr auf die Kraft der Belastungszeugen, auf die Show, die den Geschworenen vor Augen führen sollte, wie abgrundtief verwerflich die Schweizer Grossbank und ihre Spitzenmanager gehandelt hatten. Die Arbeit war dafür nicht präzise genug. Die Staatsanwälte rückten Weil zwar immer wieder so nahe wie möglich an den angeblichen Zirkel der «Verschwörer», aber sie verzettelten sich, verloren sich in Details, die die Geschworenen mehr und mehr verwirrten.

Gentleman aus den Südstaaten

Das war für Weil von Vorteil. Eine verwirrte Jury muss im Zweifelsfall für den Angeklagten entscheiden. Das machte Richter James Cohn den Geschworenen in seinen Instruktionen unmissverständlich klar. Die Anklage hätte beweisen müssen, dass sich Weil vorsätzlich und böswillig an den illegalen Machenschaften beteiligt hatte und nicht bloss davon wusste. Nur so wäre ein Schuldspruch und in der Folge eine Gefängnisstrafe von bis zu fünf Jahren möglich gewesen. Richter Cohn forderte die Geschworenen mehrmals auf, sorgfältig abzuwägen zwischen dem Grundsatz von Treu und Glauben, den Weil für sich beanspruchte, und dem vorsätzlichen Betrug, den die Anklage geltend machte. Cohn: «Die Beweislast liegt nicht beim Angeklagten, sondern bei der Regierung. Wenn der Angeklagte wirklich geglaubt hat, dass er keine Gesetze der USA verletzt, ist er freizusprechen.»

Richter Cohn ist ein Gentleman aus den Südstaaten, ein kleines, hageres Männchen mit grauen Haaren, aber mit seinen 66 Jahren von natürlicher Autorität. Er ist mit den Irrungen und Wirrungen um die UBS bestens vertraut. Er war es, der am 16. Februar 2009 einen Deal (Deferred Prosecution Agreement) zwischen der Grossbank und den USA absegnete hatte. Die Bank konnte damit einer Strafverfolgung entgehen. Doch der Preis war hoch: Die UBS musste zugeben, das grenzüberschreitende Geschäft mit US-Kunden zwischen 2001 und 2007 nicht regelkonform betrieben zu haben. Zudem wurden, mit dem Segen der Finanzmarktaufsicht (Finma), 285 Dossiers von





Grundsatz von Treu und Glauben: Banker Weil, Gattin Susan Lerch, beim Prozess in den USA.

255 US-Kunden an die amerikanische Steuerbehörde IRS ausgehändigt, und die UBS bezahlte eine Busse von 780 Millionen Dollar.

Interessant, dass dieser Deal im Prozess nicht zur Sprache kam – nicht zur Sprache kommen durfte. Dafür sorgten Weils Anwälte – mit einem Antrag, der vom Richter gutgeheissen wurde. Die Begründung: Die UBS hatte eine Schuld des Topmanagements eingestanden. Würden die Geschworenen davon hören, wäre Weil – als Mitglied des damaligen Topmanagements – bereits vorverurteilt.

In der Jury sasssen Laien, durchschnittliche Amerikaner, die keine Ahnung von all den Gesetzen haben, um die sich der Fall drehte. Deshalb entschied am Ende die Show. Und die Show der Verteidigung war besser. «Kennen Sie diesen Mann?», fragte etwa Anwalt Menchel die

als Zeugen geladenen ehemaligen UBS-Kunden und zeigte auf den Angeklagten. «Haben Sie sich je mit ihm verschwört, um Steuern zu hinterziehen?» Natürlich nicht, musste jeder der Befragten einräumen. Nicht einmal den Namen hätten sie je gehört.

Für Weil war es von Vorteil, dass Geschworene entschieden. Das Risiko beschränkte sich auf Einzelne, die Banken und vermögende Menschen grundsätzlich nicht mögen. So wie ein etwa fünfzigjähriger Mann, ursprünglich aus Kuba. Er machte schon am ersten Prozesstag klar: «Amerikaner sollten ihr Geld nicht im Ausland anlegen, ob versteuert oder nicht.» Mehrere Geschworene stiessen sich daran, dass fast alle Belastungszeugen selber Dreck am Stecken hatten. «Einem Kriminellen kann ich nicht glauben, er hat gelogen, und er wird es



Den Freund angeschwärzt: Kronzeuge Liechti.



Tempo und Struktur: Verteidiger Marcu.

immer wieder tun», sagte eine Frau. Umgekehrt kannten ein paar Geschworene aus eigener Erfahrung die Situation, dass Untergebene nicht immer das tun, was der Chef von ihnen erwartet. Natürlich sei der Vorgesetzte verantwortlich, aber nur, wenn er davon wusste.

Weil kann froh sein, dass er nicht von Schweizer Geschworenen beurteilt wurde. Sie wären wohl zu einem Schuldspruch gekommen. Denn die Schweizer Öffentlichkeit neigt zur Überzeugung, dass selbst die oberste UBS-Spitze von illegalen Machenschaften mit US-Kunden gewusst und nichts dagegen unternommen habe. Die Wahrheit bleibt im Dunkeln. Auch wer im Sinne des Gesetzes nicht schuldig ist, kann Verantwortung nicht abstreifen.

René Sollberger ist Journalist und Buchautor.